

## Erläuterungen zur Langzeitlieferantenerklärung

Die Langzeitlieferantenerklärung (LLE) dient als Nachweis des Ursprungs einer Ware innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Der Ursprungsnachweis einer Ware ist immer dann nötig, wenn Waren präferenzbegünstigt, d.h. in der Regel zollfrei im Empfängerland, aus der EG ausgeführt werden sollen. Die Gültigkeitsdauer der LLE beträgt 1 Jahr.

Da wir ein sehr exportorientiertes Unternehmen sind, bitten wir Sie, die von uns vorbereitete LLE auszufüllen, wobei Sie entweder:

1. Das Ursprungsland eintragen z.B. Deutschland (abgekürzt (DE) oder
2. wenn Sie das tatsächliche Ursprungsland nicht kennen, die Ware aber ihren Ursprung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hat pauschal „Europäische Gemeinschaft (abgekürzt CE)“ (bitte nicht die Abkürzungen „EG“ oder „EC“ verwenden) oder
3. zu den Artikelpositionen, das betreffende Ursprungsland eintragen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie **unsere LLE** ausfüllen würden. Sollten Sie dennoch eigene Formulare verwenden wollen, so bitten wir Sie, die Punkte 1 - 3 zu beachten. Damit wir eine Zuordnung in unserem Materialstamm vornehmen können, geben Sie bitte **unsere Materialnummern** an.

**Wichtig** ist, dass der **gesamte Lieferumfang** durch die LLE abgedeckt wird. Eine Formulierung wie: „Alle Waren, die von uns geliefert werden.“ ist nicht zulässig.

Bitte Datum, Stempel und Unterschrift nicht vergessen. Wenn Sie die LLE DV-technisch erstellen, dann bitte die Firma und die verantwortliche Person angeben. Eine Unterschrift ist dann nicht erforderlich.

Dokumenten ID:	Geltungsbereich:	Version:	Gültig ab:	Ersteller:	Freigabe:
UP002-BES11-0111	Konzern	1.0	01.09.2008	FE	FE